

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 53 (1988)
Heft: 2

Artikel: Die Anfänge der Sozialversicherung im Waldenburgerthal
Autor: Hess, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anfänge der Sozialversicherung im Waldenburgerthal

Von *Hans Hess*

1. Das Waldenburgerthal vor 150 Jahren

Wer kann sich den Tagesablauf im Städtchen und den umliegenden Dörfern kurz nach der Kantonstrennung vorstellen? Waldenburg zählte damals ungefähr 700 Einwohner, Oberdorf ebensoviele und Niederdorf rund 500. Das grösste Dorf im Bezirk war Reigoldswil mit etwa 1200 Einwohnern, das kleinste Liedertswil mit 150. Noch kannte man keine Eisenbahn. Der Verkehr aus dem Raume Basel nach der Westschweiz verlief auf der erst vor kurzem ausgebauten Strasse über den obern Hauenstein. Er brachte den ansässigen Handwerkern des vordern Frenkentalen zusätzlichen Verdienst. Die Schmiede mussten Pferde beschlagen, Radreifen und Wagenachsen ersetzen und Ketten schmieden. Die Wagner mussten an den Fahrzeugen ergänzen, was auf der holprigen Strasse in Brüche gegangen war. Die Sattler waren für alle Lederarbeiten gefragt, Metzger und Bäcker, als Lieferanten der Gasthäuser beschäftigten Gesellen. Selbst Schneider und Schuster mochten wohl wenigstens zu Flickarbeiten zugezogen werden.

Natürlich beschäftigte vor allem auch die bäuerliche Bevölkerung das Gewerbe, soweit der handwerklich geschickte Bauer sich sein Gerät nicht selbst herstellte. Aber der Durchgangsverkehr, wenn auch weit spärlicher und bedeutend langsamer als heute, belebte das Gewerbe im vordern weit mehr, als im hintern Frenkental. Es war auch die Zeit der Handwerksburschen. Der Meister brauchte Gesellen, die, der grossen Strasse folgend, sich um Arbeit bewarben. Wenn nun so ein Geselle erkrankte, musste ihn sein Meister und dessen Frau pflegen und ärztlich betreuen lassen. Da hatte einmal der, ein andermal ein anderer das Missgeschick, für einen kranken Gesellen viel Geld berappen zu müssen. Noch kannte man den Begriff des Arbeitgeber-Verbandes nicht. Die Zunft umfasste nur Angehörige des gleichen Berufes und war Schutzvorrichtung gegen unerwünschte Konkurrenz. Aber «man» kannte sich und war befreundet. So vereinbarten die Meister 1835 gegenseitige Kostenhilfe bei Krankheitsfällen.

2. Die schriftlichen Unterlagen

Heute werden am Sitze der Krankenfürsorge Winterthur in Oberdorf als älteste Dokumente aufbewahrt:

1. Cassabuch von 1849–1886
2. Protokolle von 1852 bis 1886
3. Als älteste Statuten finden sich noch diejenigen vom 23.3.1919. Ausserdem liegen vor:

4. Jubiläumsbericht 1849/1949
5. Jahresbericht und -Rechnung pro 1954
6. Jahresbericht und -Rechnung pro 1982
7. Tabelle über Monatsbeiträge 1929 bis 1983.

Vor rund 50 Jahren hatte ich die Akten Nr.1 und 2 eingesehen. Die damals gemachten Notizen fanden offenbar schon 1949 keine schriftliche Bestätigung mehr. Ich glaube kaum, dass ich damals geträumt habe oder dass mir die Entstehung der Kasse nur erzählt wurde. Eher vermute ich, dass ein weiteres Protokollheft verloren ging, beginnen doch die vorhandenen Blätter auch erst um 1852. Meine Notizen aber lauten: «Die Kasse war eine Gründung aus dem Jahre 1835. Diese «Gesellenlade» der Handwerksmeister des oberen Frenkentalen unterhielt in Oberdorf im Gasthof «Eidgenossen» eine Gesellenherberge. Dr. Moser war Herbergsarzt, und wenn ein Geselle krank wurde, schob ihn sein Meister in die Herberge ab, wo er gepflegt wurde. Die Herbergs- und Arzt-Rechnung wurde hernach von allen Handwerksmeistern solidarisch beappt. Die Kosten, welche pro Meister durchschnittlich entfielen, entsprachen etwa 50 Rappen pro Monat, weshalb sich die Meister entschlossen, regelmässig monatliche 50 Rappen in die Gesellenlade einzubezahlen, um die Lasten besser auf das ganze Jahr verteilen zu können.»

Der erste Schritt zur Unüberblickbarkeit von Geldquelle und Verbraucher war damit getan. Nicht mehr die wirklichen Kosten wurden überwältigt, sondern man konnte bereits mit budgetierten Einnahmen rechnen und die auch verbrauchen.

Warum aber sollte der Meister und nicht der Geselle den Beitrag bezahlen? Er, nicht der Meister, war ja Nutzniesser im Falle der Krankheit? So entstand die «Gesellenlade», in welche die Arbeitnehmer monatliche Beiträge einbezahlten. Den Meister kostete die Krankheit seines Gesellen, abgesehen vom Arbeitsausfall, in Zukunft nichts. Die Verlockung, für das einbezahlte Geld etwas «geniessen» zu dürfen, war mit diesem zweiten Schritt vorbereitet. Sehr bald mussten die Monatsbeiträge angehoben werden.

3. Die Namen der Kasse

Auf dem Deckel des Cassa-Buches (1) ist noch undeutlich zu lesen: «Gesellenlade». Undeutliche Einkreis-Stempel im Deckel dieses Buches lassen sich als «Gesellen-Lade» entziffern. Diese Bezeichnung findet sich weder in den Protokollen (2) noch im Kassabuch (1) wiederholt. Auch sind leider keine Statuten aus der Zeit vor 1919 (3) erhalten.

Dass noch 1884 das Kassabuch Zahlungen an den «Ladenmeister» (Kassier) aufführt, dass der Altgeselle (Präsident) und der Schreiber (Aktuar) wie bis

her gewählt werden und die Protokolle (2) wie das Kassabuch (1) mit dem Jahre 1886 enden, scheint darauf hinzuweisen, dass damals die Bezeichnung «Bezirkskrankenkasse Waldenburg» den Namen «Gesellenlade» abgelöst hat. Auch der Jubiläumsbericht 1849-1949 (4) sagte über das Jahr der Namensumbenennung nichts aus.

In den vorhandenen Akten finden wir allerdings noch abweichende Bezeichnungen, die mehr auf Unachtsamkeit des Schreibers, als auf rechtsgültige Benennung zurückgehen mögen. So finden wir im Protokoll (2) folgende Bezeichnung:

4. 1. 1857: «Verhandlungen bei der Krankengesellschaft»

4. 4. 1857: «Verhandlungen bei der Krankenlade Waldenburg»

1. 1. 1865: «Dr. Bieder wird Arzt des Krankenvereins»

1870: «Krankenlade»

1873: «Krankenkasse»

1898 finden wir in einem Protokoll die Bezeichnung «Krankenkasse Oberdorf» und

1982 ist der Jahresbericht mit «Krankenkasse Waldenburg» überschrieben, der Revisorenbericht aber an die Bezirkskrankenkasse Waldenburg gerichtet (6).

Am 1. Januar 1984 hat die Bezirkskrankenkasse Waldenburg durch Fusion zu bestehen aufgehört.

Statuten, die am ehesten über die richtige Bezeichnung der Kasse Aufschluss geben würden, bestehen leider keine mehr.

1851 wird für Druck und Porto von 500 Statuten Fr. 10.15 bezahlt (1). Am 1. 8. 1852 werden die neuen Statuten verlesen (2). 1876 sollen die Statuten «revisiert» werden (2).

4. Mitglieder-Bestand

Der erste nachweisbare Bestand vom 14. Oktober 1849 betrug 53 Gesellen (1).

Aufgrund des Kassenbuches (1) und der Statuten (2) können die Jahre 1855 mit 74 und 1871 mit 80 Mitgliedern errechnet werden.

Bis 1868 hat die Kasse nie mehr als 100 Mitglieder umfasst (4).

1913 hatte die Kasse einen Mitgliederbestand von 400 Männern, 1918 kamen durch Fusion mit der Ortskrankenkasse Reigoldswil 54 Mitglieder hinzu. 1934 waren es bereits 2675, 1948 4129 Versicherte (4). Bis 1954 war der Mitgliederbestand auf 4607 angestiegen (5) und 1982 waren es noch 4305 (6).

5. Verwaltungs-Organen

Der Vorstand setzte sich laut Protokollen (2) von 1852 bis 1886 zusammen aus

Altgeselle = Präsident
 Beisitzmeister = Kassier (auch Ladenmeister)
 Schreiber = Aktuar

sowie der Rechnungs-Commission = Rechnungsprüfer.

Sie alle wurden an den Quartals-Versammlungen – die «Auflagen» – neu gewählt. Wer der Auflage unentschuldigt fern blieb, bezahlte eine Busse von 20 Rappen bis 1 Franken.

<i>Haben.</i>		<i>Alt. 1849</i>
<i>1849</i>	<i>Am 14. Okt. 1849: 53 Mitglieder, à 3 Batzen</i>	
	<i>für 15 Batzen</i>	<i>15.90.</i>
	<i>Eingenommen am 11. Okt. 1849: 22 Batzen</i>	<i>22.10.</i>
	<i>(Für 10 Batzen, 2 Batzen für 10 Batzen)</i>	<i>00.00.</i>
	<i>Gesamt in Batzen</i>	<i>38.00.</i>

Den frühesten Nachweis über den Mitgliederbestand gibt ein Eintrag im Kassabuch vom 14. Oktober 1849: «53 Gesellen à 3 Batzen».

6. Leistung der Kasse

Aus Protokollen und Kassabuch kann teilweise auf die Bestimmungen der Statuten geschlossen werden:

Herbergsarzt ist

1850 Dr. Moser (1)

1877 Dr. Zehntner, Reigoldwil (2)

Anerkannte Kassenärzte

Ab 1852 Dr. Bider, Langenbruck } (1)
 1856 Dr. Zehntner, Reigoldwil }

Herbergsvater

war der jeweilige Wirt zum «Eidgenossen» in Oberdorf

1850 Spitteler (1)

Ab 1. 1. 1858 Jonas Balmer (1+2)

Die Magd ist Pflegerin der Herbergs-Insassen und erhält hierfür ein Trinkgeld bis zu Fr. 5.— (1)

Aufgeboten

wird durch den jeweiligen Landjäger, welcher Posten zwischen 1850 und 1859 von nicht weniger als 5 aufeinander folgenden Funktionären besetzt war. Die Entschädigung für das Aufgebot betrug Fr. 3.50 bis Fr. 5.—.

Der Vorstand

wurde vierteljährlich entschädigt im Jahre 1850 (1)

Der Altgesell mit Fr. 5.—

Der Beisitzmeister mit Fr. 3.—

Der Schreiber mit Fr. 2.50

An die *Versicherten* wurden geleistet:

– Arzt-Kosten (1)

– Herbergskosten (1)

1871 wird die Verpflegungs-Entschädigung an den Herbergsvater von Fr. 1.50 auf Fr. 1.80 pro Tag erhöht (2).

– Dieses Taggeld wird nur für Herbergsinsassen bezahlt. Verheiratete, die zu Hause krank liegen, erhalten nur Fr. 1.— (2)

– 1862 wurde beschlossen: «Anschaffung eines Überrockes, ein Paar Pantoffeln nebst Koffer für das hiesige Herbergzimmer» (2).

1863 wurden bezahlt für Schlafrock Fr. 23.—

Koffer Fr. 9.50

Pantoffeln Fr. 11.— (1)

1873 wird wiederum beschlossen, dass ein Nachtröck und Pantoffeln anzuschaffen seien.

– Im Januar 1853 und April 1854 werden für 5 Krätzige die Reisekosten nach Basel mit je Fr. 1.70 ausbezahlt (1).

– 1864 wird beschlossen, «dass niemand von der Kasse unterstützt wird, solange er vom Arzt nicht für arbeitsunfähig erklärt wird (2).

7. Einnahmen und Vermögen

Eintrittsgelder

– 1849 bezahlten die 53 Gesellen je 3 Batzen Eintrittsgeld (1)

- 1864 «Knechte können der Kasse beitreten (2) und bezahlen Fr. 1.50 Eintrittsgebühr».

Monats-Beiträge

1849 betragen die Prämien 40 Rappen pro Monat (1)

1. 1. 1855: «Die wöchentliche Auflage von 15 Cts. wird auf 10 Cts. herabgesetzt» also von den monatlich 60 Rp. wieder auf 40 Rp. (2).

1. 4. 1855: «Die wöchentliche Auflage soll 20 Cts. betragen», also 80 Rp. pro Monat. (2)

1881: Auflage pro Woche = 20 Rp. = 80 Rp. im Monat (2)

1. 10. 1871: Ab diesem Datum werden 15 Rp. = 60 Rp. im Monat bezahlt (2).

6. 4. 1879: Monatsbeiträge = Fr. 1.— (2).

2. 7. 1893: Monatsgeld von 80 Cts. auf 60 Cts. herabgesetzt

8. 1. 1897: Monatsgeld von 80 Cts auf 1 Fr. erhöht.

In der Folge stiegen die Jahresbeiträge wie folgt an (5):

Bis 1942 unter Fr. 30.—	bis 1971 unter Fr. 200.—
Bis 1946 unter Fr. 40.—	bis 1974 unter Fr. 300.—
Bis 1955 unter Fr. 60.—	bis 1980 unter Fr. 500.—
Bis 1960 unter Fr. 70.—	bis 1983 unter Fr. 672.—
Bis 1965 unter Fr. 100.—	

Jahresrechnungen (1)

Es beliefen sich	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Überschuss</i>
1850	Fr. 533.12½	Fr. 525.65	Fr. 7.47½
1901	Fr. 1 828.05	Fr. 1 719.25	Fr. 108.80
1948	Fr. 339 340.12	Fr. 336 621.45	Fr. 2 718.67

1854 erscheint erstmals ein Ausgabeposten für «Einlage bei der Ersparniskasse mit Fr. 250.—» (1). Diese Deckungsreserve und ihre Äuffnung ist jedoch aus den Jahresrechnungen nicht ersichtlich.

Deckungskapital und Reserven

Immer wiederkehrende Ausgaben an das Statthalteramt erklären sich erst durch eine Revisionsbemerkung dieser Amts- und offenbar Aufsichts-Behörde vom 31. 1. 1870. Statthalter Schneider ist mit der Rechnungsablage nicht zufrieden und verlangt Bilanz und Vermögensrechnung (1). Erst jetzt können die jeweiligen Deckungsreserven aus dem Kassenbuch gelesen werden, nämlich:

Fortsetzung auf Seite 308

Fortsetzung von Seite 301

1870 = Fr. 1 109.99	1884 = Fr. 1 596.49 + 369.70	
1875 = Fr. 1 180.53 + 70.54	1901 = Fr. 3 727.27 + 2130.78	
1876 = Fr. 1 039.73 — 140.80	1948 = Fr. 116 905.12	
1877 = Fr. 1 226.79 + 187.06	1982 = Fr. 1473 035.84	
1870-1884 (1)	1901-1948 (4)	1982 (6).

8. Bemerkenswerte Protokoll-Notizen (2)

- 1855: Jeder Geselle soll seinen Hut oder Kappe abziehen, wenn er in das Zimmer tritt.
Es soll vom Statthalter verlangt werden, das er zu den Schriften auch einen Gesundheitsschein verlange, welches er den Meistern anzuzeigen hat und wofür ihn die Lade entschädigt.
1. 1. 1865: Knechte, welche dem Verein beitreten wollen, werden gegen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.50 aufgenommen.
4. 7. 1867: Es werden keine neuen Knechte aufgenommen. (Offenbar waren diese im Winter zu oft «krank»)
- 1870: Das Rauchen an der Sitzung in diesem Lokal ist bei einer Strafe von 20 Cts. verboten.
- 1870: Jeder Gesell der an der Krankenlade teil hat, kann sich beim Doktor impfen lassen, welches der Lade zukommt.
- 1870: Als Entschuldigung für Wegbleiben von der Versammlung gelten nur Krankheit oder Militärdienst.
- 1879: Mitglieder des Grütli-Vereins sind nicht mehr verpflichtet, der Krankenkasse beizutreten.
- 1882: Es soll ein Gesuch an den Regierungsrat gerichtet werden, die Krankenkasse obligatorisch zu erklären.

9. Die grosse Wende

Wie ein erstes Wetterleuchten taucht im Protokoll von 1857 (2) ein «Horloger» auf. Mit der Eröffnung der Centralbahn Basel-Olten am 16. Juni 1857 erlosch der Strassenverkehr über den obern Hauenstein. Die Gemeinde Waldenburg versuchte erfolglos die Uhrmacherei im Städtchen einzuführen. Der Erfolg traf erst ein, als der Industrielle Gedeon Thommen die Uhrenfabrik als Privatunternehmen weiterführte.

Nun tauchen immer mehr Uhrenmacher als Mitglieder der Gesellenlade/Krankenkasse auf. Obschon unselbständig Erwerbende, waren diese aber

An 2. März 1858 wurde zur Berufungskommision
ernannt Herr Herr Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr Herr Herr
Die Berufung gab es in der Zeit
Richard Herr Herr
Johann Herr Herr
Gustav Herr Herr

Ab 1857 taucht als neuer Berufsstand der Uhrmacher in den Protokollen auf.

nicht mehr ledige, wandernde Handwerksburschen in kleinen Werkstätten, sondern fest ansässige Fabrikarbeiter mit Familie.

1896 war es daher höchste Zeit, dass die Statuten unter dem Vorsitz von Louis Tschopp-Bohny grundlegend erneuert wurden.

1898 wurde er als Präsident gewählt (4).

1901 war noch der Besuch der Quartals-Auflage für alle Mitglieder bei Androhung von Bussen obligatorisch.

Es würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen, würde ich alle Änderungen, die in den folgenden 86 Jahren beschlossen wurden, beschreiben. Erwähnt seien:

1898 Antrag und 1901 Gründung eines Kantonalverbandes der regionalen Kassen.

1899 beschliesst die Delegierten-Versammlung in Binningen die «Freizügigkeit der Kassen».

Auch wurde die Gründung einer kantonalen Kasse mit Beiträgen des Staates und der Handschin-Stiftung erwogen.

1904 Gründung einer separaten Sterbefallkasse

1911 Eröffnung eines Postcheck-Kontos

1913 Schaffung neuer Statuten
Rücktritt von Louis Tschopp und Wahl von Paul Hess-Urheim zum neuen Präsidenten.

Mitgliederbestand 400 Männer.

1915 Aufnahme weiblicher Mitglieder
Anerkennung der Kasse durch den Bund. Sie erhält nun Bundesbeiträge und untersteht der Kontrolle durch das Bundesamt für Sozialversicherung.

Mit diesem dritten einschneidenden Schritt, durch welchen die Kosten der Kasse aus Bundesgeldern mitfinanziert werden, gleitet der Versicherungsträger für die Mitglieder immer mehr in die Anonymität. Die «Kasse» sind nicht mehr die Versicherten, sondern sie ist eine unerschöpfliche Geldquelle, die zur Benützung anreizt.

1918 Übernahme der Orts-Krankenkasse Reigoldswil mit 54 Mitgliedern.

1919 Neue Statuten (3)

1938 Kinderversicherung

1939 Einführung des Selbstbehaltes.

Art. 29 der Statuten von 1919 besagt: «...Der Präsident stellt ihm (dem Mitglied) gegen Vorweisung des Mitgliederausweises den Krankenschein aus, der zur Behandlung durch den Kassenarzt berechtigt.»

Aus meiner Kindheit erinnere ich mich, wie 1918/19, als die Grippe wütete, manchmal bis zu sechs Leute in der Wohnstube sassen, husteten und fieberten und ihren Krankenschein erbateten. Mutter musste dann viel Zwiebelgerichte kochen und Vater und mein Pate, welche die Schreiarbeiten erledigen, kamen von Zeit zu Zeit in die Küche und «spülten» mit einem Schaps. Tatsächlich blieben beide von der Krankheit verschont.

Als der Kassenbestand die Zweitausender-Grenze erreichte, wurde die Schreiarbeit für den Präsidenten untragbar, die Beschaffung der Krankenscheine für die Mitglieder zu umständlich. Damals wurde die Schreiarbeit an die Ärzte überwältigt, welche ihrerseits mit Schreiarbeiten überhäuft wurden.

Zur Zeit jammern die Mitglieder über die hohen Prämienkosten, die Kassen um die ungenügende Kosten-Deckung, die Kranken um ungenügende Kassenleistungen. Da war die Lage vor 150 Jahren doch überschaubarer.